

# GEMEINDE BÖHME

## DER BÜRGERMEISTER

---

### BEKANNTMACHUNG

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5.1 „Rethemer Fähre – Erweiterung zu Wohnzwecken“ mit 2 Teilflächen mit Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 5 „Rethemer Fähre – Erweiterung“**

**Hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch**

Der Rat der Gemeinde Böhme hat in seiner Sitzung am 06.05.2020 die Entwurfsfassung des oben genannten Bebauungsplans gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öff. Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Zielsetzung des Bebauungsplans Nr. 5.1 mit 2 Teilflächen mit Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 5 „Rethemer Fähre – Erweiterung“ ist es, im Bereich der Erweiterungsfläche für den Campingplatz Rethemer Fähre auf Basis von § 12 Abs. 7 BauGB auch Wohnnutzung zuzulassen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit findet in der Zeit vom **05.06.2020 bis einschließlich 06.07.2020** statt. Der Entwurf nebst Begründung (Stand: 01.04.2020; Begründung ergänzt 22.04.2020) liegt in der o.g. Zeit im

**Rathaus der Samtgemeinde Rethem (Aller)  
Multifunktionsraum, Bösselweg 4, 27336 Rethem (Aller)**

zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus.

**Die Einsichtnahme ist während der Dienstzeiten**  
**montags, dienstags, mittwochs von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr**  
**donnerstags von 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr**  
**freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr**

**und nach besonderer Vereinbarung möglich, bedarf aber aufgrund der Schließung des Rathauses in Bezug auf die Kontaktbeschränkungen zur Begrenzung einer weiteren Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) der telefonischen Voranmeldung unter**

**Tel.: 05165-9898 – 0 oder 05165-9898 – 61.**

Es liegen folgende Fachgutachten vor:

1. Zwischenaussagen der artenschutzrechtlichen Untersuchung, betreffend insb. Freiflächenarten.
2. Verkehrsgutachten betr. der verkehrlichen Leistungsfähigkeit der Gebietseinmündung B 209.

Weiterhin liegen in Bezug auf die Planung zu den Schutzgütern:

- Mensch und Gesundheit
- Tiere und Pflanzen
- Geologie Boden
- Wasser

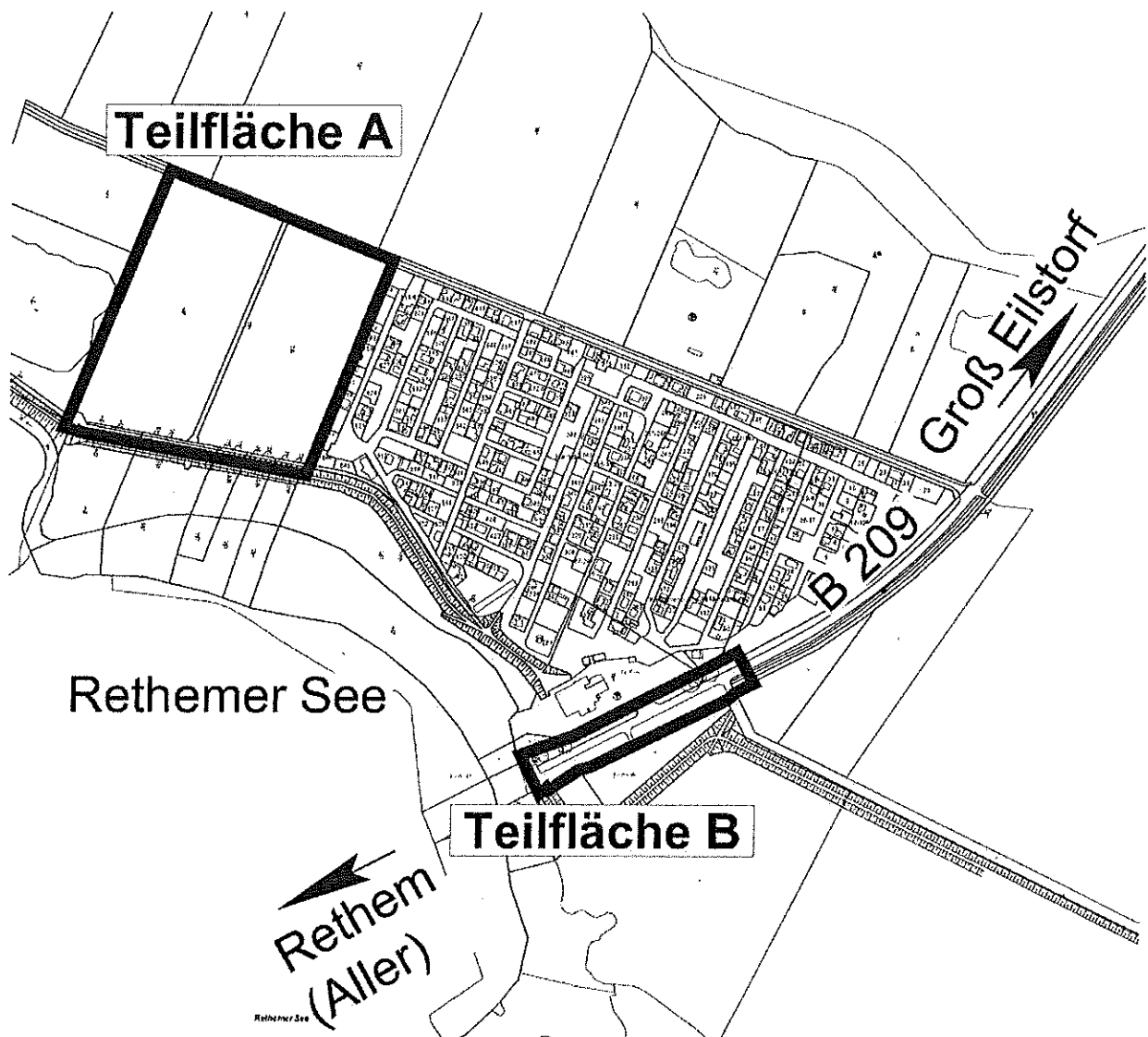
- Landschaft

beschreibende und bewertende Aussagen im Umweltbericht vor. Im Ergebnis der Umweltbewertungen wurde festgestellt, dass die im Rahmen des Ursprungsplans Nr. 5 vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen hinreichend sind.

Umweltbezogene Stellungnahmen liegen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu folgenden Themen vor und werden mit ausgelegt:

1. Landkreis Heidekreis: Zu den Belangen Artenschutz (Hinweis auf fachgutachterliche Aussagen), Vorprüfung der FFH-Verträglichkeit und zum Risikogebiet Schwermetalle der Aller.
2. Deichverband Kirchwahlungen-Rethem mit Hinweise zum einzuhaltenden 50 m Schutzabstand zum Deich.
3. Landwirtschaftskammer: zur Lage des Plangebietes im Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft aufgrund hohen Ertragspotentials.

Das Plangebiet liegt nordöstlich von Rethem (Aller) an der B 209. Der Geltungsbereich umfasst 2 Teilflächen, A und B. Der Zuschnitt und die konkrete Lage des Geltungsbereichs ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt, Quelle LGLN, Katasteramt Fallingbostal, ersichtlich.



Gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB wird darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung sowie die Unterlagen für die öffentliche Auslegung auch im Internet zur Verfügung stehen unter

<http://www.rethem.de>, Rubrik Aktuelles. Auch können die Unterlagen eingesehen werden unter <https://:uvp.niedersachsen.de>.

Die Mitteilung kann elektronisch übermittelt werden. Stellungnahmen in elektronischer Form richten Sie bitte an: [nele.luehning@rethem.de](mailto:nele.luehning@rethem.de)

Während der Beteiligungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Böhme im Rathaus der Samtgemeinde Rethem (Aller), Bösselweg 4, 27336 Rethem (Aller), vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5.1 mit 2 Teilflächen mit Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 nicht berücksichtigt werden.

Eingaben zur Planung und darin enthaltene Daten werden gesammelt und langfristig gespeichert.

Rethem (Aller), 25.05.2020

  
Cort-Brün Voigt  
Gemeindedirektor



Tag des Aushangs: 27.05.2020 \_\_\_\_\_

Tag der Abnahme: 07.07.2020 \_\_\_\_\_